

Laibacher Zeitung.

N^o. 31.

Donnerstag am 12. März

1846.

W i e n.

Die k. k. vereinigte Hofkanzlei hat eine in Böhmen in Erledigung gekommene Kreis-Commissärsstelle zweiter Classe dem dortländigen dritten Kreis-Commissär, Alois Mühlstein, und die zwei dort erledigten Kreis-Commissärsstellen dritter Classe den Subernal-Concipisten, Carl Ziege und Joseph Paul, verliehen.

Wien, 1. März. Die hier erscheinende, von Dr. C. Hammerschmidt mit Umsicht und anerkennungswerthem redlichem Eifer redigirte »Allgemeine österreichische Zeitschrift für Landwirthschaft u. s. w.« enthält Nachstehendes: Aus den amtlichen Berichten entnehmen wir, daß die Kartoffelkrankheit zwar in Oesterreich auftrat, daß aber die Besorgniß wegen den Folgen derselben übertrieben war. Im Ganzen kam die Kartoffelfäule in Nieder-Oesterreich in 37 Ortschaften vor, im B. U. W. wurde sie in 20 Ortschaften beobachtet, während in den 3 übrigen Kreisen sich nur hie und da Spuren zeigten.

B ö h m e n.

Prag, am 2. März. Um halb 3 Uhr Nachmittags ist das erste böhmische Dampfschiff »Bohemia« unter der Leitung des tüchtigen Capitäns, J. Rustau, von Obristwi in Karolinenthal angekommen, wo es an der Köppl'schen Insel bis Donnerstag Früh verweilen wird.

Die aus dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts herrührende astronomische Uhr an der Südfronte des Altstädter Rathhausturmes — seit Jahren bekanntlich nicht im gehörigen Gange — soll nun vollständig wieder hergestellt werden, so daß auch die daran angebrachten beweglichen Figuren (z. B. der Geizhals, der Knochenmann u., ihre Functionen wieder verrichten sollen. Die Arbeit wird dem Uhrmacher Hrn. Walke übertragen. Auch für die äußerliche Verschönerung des Uhrwerkes wird Sorge getragen.

Die Mauthheinnahme bei der Kaiser Franzensbrücke betrug im Monate Februar 1574 fl. 41 fr. C. M.

Galizien und Polen.

Die »Wiener Zeitung« vom 7. März enthält unter der Rubrik »Wien« Folgendes: Ein gestern an das k. k. Hofkriegsraths-Präsidium aus Krakau vom 4. März eingegangener Bericht des k. k. General-Majors v. Collin bringt nähere Nachrichten über die Besetzung dieser Stadt durch die k. k. Truppen. — Diesen zu Folge hörte man in der Nacht vom 2. auf den 3. sehr Früh am Morgen Trommeln der Insurgenten; mit Tagesanbruch zeigte es sich, daß selbe ihre Posten an der Weichsel eingezogen hatten. Gegen

9 Uhr Früh kam eine Deputation aus Krakau zu dem General-Major v. Collin, worunter der Senator Kopf, welche ihm mittheilte, daß die bewaffneten Banden die Stadt verlassen hätten und, in Ermanglung jedweder Regierung und Obrigkeit, sich ein Bürger-Comite zur Aufrechthaltung der Ruhe gebildet und beschloffen habe, sich mit der Bitte um Schutz an die an der Gränze des Freistaates commandirenden Generale der drei hohen Schuzmächte zu wenden.

General-Major v. Collin ertheilte hierauf den Bescheid, daß, nachdem sieben Senatoren in Krakau anwesend seyen, selbe sich interimistisch unter dem Präsidium des Senators Kopf, bis auf weitere Entscheidung, als Senat zu constituiren, und die Zügel der Regierung zu ergreifen hätten. — Nachdem dieß geschehen war, erließ der General-Major v. Collin die nachstehende Zuschrift an den regierenden Senat zu Krakau:

Podgorze, 3. März 1846.

„Nachdem die Rebellen die Stadt Krakau verlassen haben und die Bürgerschaft dieser Stadt, in welcher factisch jede Regierung aufgehört hat, um den Schutz der drei hohen Mächte für die Sicherheit ihrer Person und ihres Eigenthums gebeten hat, so gestehe ich dieser Stadt denselben zu, jedoch nur als provisorische Maßregel, bis die drei hohen Mächte das Weitere bestimmen und zwar unter folgenden Bedingungen: 1.) Die Stadt Krakau liefert alle ihr bekannten Häupter der Rebellen, die sich daselbst noch befinden dürfen, zu meiner Disposition aus, oder zeigt deren Aufenthalt mir an. 2.) Hat eine allgemeine Entwaffnung der Art Statt zu finden, daß bis 5. d. M. Mittags 12 Uhr sämtliche Waffen aller Art auf dem Schlosse niedergelegt werden, zu deren Uebernahme eine Commission dort sich einfinden wird. 3.) Wenn während unseres Aufenthaltes daselbst Jemand mit Waffen in der Hand betreten wird, oder in dessen Wohnung Waffen gefunden werden, so wird derselbe binnen 24 Stunden kriegsrechtlich behandelt werden. 4.) Zur Uebernahme der Leitung der inneren Angelegenheiten der Stadt und des Gebietes wird, bis zur weiteren Verfügung der drei hohen Schuzmächte, der jetzige Senat, bestehend aus den anwesenden Senatoren, unter Vorßiß des Senators Kopf, bestimmt.“

General-Major v. Collin befahl nun, die Weichselbrücke mit thunlichster Eile wieder herzustellen. Bevor noch diese Operation beendet war, gegen 4 Uhr Nachmittags, erschienen einige kaisert. russische Stabsofficiere, begleitet von einem Haufen Tscherkessen, am jenseitigen Ufer, welche sich zu dem General-Major v. Collin verfügten und das Herannahen einer bedeutenden russischen Truppenmacht ankündigten.

General-Major von Collin ließ hierauf sogleich seine Truppen unter das Gewehr treten, die Brücke mit Aufbietung aller Kräfte herstellen, und rückte mit vier Compagnien Schmeling Infanterie, der ersten Majors-Division von Kaiser Chevaurlegers und der Krakauer Miliz, unter lebhaftem Vivatrufen der dichtgedrängten Volksmenge, in die Stadt ein.

Das Schloß und die Hauptwache waren von der russischen Avantgarde, aber nur schwach besetzt. Alle übrigen nicht besetzten Posten der Stadt, welche der Miliz wohl bekannt waren, ließ General-Major von Collin schleunigst durch selbe besetzen, legte einen Theil der Infanterie in das Schloß, ließ eine Compagnie Miliz neben der Hauptwache aufmarschiren und die Cavallerie-Division auf dem Ring-Platz bivouaciren. — Bei Einbruch der Nacht waren drei Bataillone russischer Infanterie mit 12 Geschützen und etwa 500 Mann Cavallerie, meistens Kosaken, eingetroffen.

Etwa 300 Mann Cavallerie, dann Infanterie mit Geschütz, waren im Gebiete des Freistaates zur Verfolgung der entflohenen Insurgenten vorgegangen. Starke Abtheilungen russischer Truppen sind noch im Anzuge, sie stehen unter dem unmittelbaren Commando des kaiserl. russischen General-Majors Panukin und des General-Majors Trushoff. Spät Abends langte auch der commandirende General von Nüdiger in Krakau an, mit welchem der General-Major v. Collin sich über die zu treffenden weiteren Maßnahmen besprach.

Am 4. Morgens zog General-Major v. Collin noch zwei Geschütze und die zweite Majors-Division von Kaiser Chevaurlegers in die Stadt. — In Podgorze hat derselbe eine Reserve aus dem dritten Bataillon Fürstenwärther und einer Escadron Hohenzollern Chevaurlegers zurückgelassen.

Der Herr Feldmarschall-Lieutenant, Graf Ladislaus Wróbla, ist am 4. Morgens in Krakau eingetroffen.

Nachrichten von der schlesischen Gränze zu Folge, haben die bewaffneten Banden, welche vor dem Einrücken der k. k. Truppen zu Krakau die Stadt verlassen und sich in das westliche Gebiet des Freistaates gezogen hatten, durch Cavallerie- und Infanterie-Abtheilungen verfolgt, sich an der preussischen Gränze, 800 an der Zahl, an den Commandanten der dort aufgestellten königl. preussischen Truppen auf Discretion ergeben, welcher sie entwaffnen und nach den Festungen abführen ließ.

Der „Oesterreichische Beobachter“ vom 7. März meldet Folgendes: Wir haben bereits erwähnt, wie sich die Auführer, während sie im Besitz von Krakau sich befanden, mit Organisationsplänen für die „polnische Republik“ beschäftigten. — So wurde gleich am ersten Tage, 23. Februar, der Einsetzung der revolutionären Gewalt, ein sogenanntes Revolutions-Statut bekannt gemacht, worin unter Andern verfügt wurde, daß die Revolutions-Regierung nur eine, für ganz Polen absolute und der Nation verantwortliche sey; — daß Jeder, dem die Regierung, oder eine von der Regierung aufgestellte Behörde, was immer für ein Amt, Commando oder auch nur zeitweiligen Posten über-

trägt, denselben zu übernehmen und unter Todesstrafe auszuüben hat; — daß alle diejenigen, die sich an dem Aufstande nicht theilnehmen, als Ueberläufer vor ein Kriegsgericht gestellt werden sollen; — endlich wurde jeder, der Clubbs, Comite's oder Gesellschaften, ohne Ermächtigung der Regierung, bildet, als Vaterlandsverrätther erklärt.

Schon am folgenden Tage, 24. Februar, übernahm einer der revolutionären Gewalthaber, Johann Tyssowski, die Dictatur, und erließ auf die Kunde von den an der treuen Anhänglichkeit der Landleute an die Regierung gescheiterten Aufwieglungsversuchen in Galizien, Folgendes an die polnische Nation:

„Dictator, Johann Tyssowski, an die polnische Nation.“

„Die Unordnung, welche in die aus mehreren Mitgliedern bestehende Regierung sich eingeschlichen hat, und die von allen Seiten einlangenden Nachrichten, daß das Landvolk, welches nicht begreift, um was es sich handelt, sich auf den Adel geworfen hat, legen mir die Pflicht auf, die ausübende Gewalt in meine Hände zu nehmen, und indem ich die Einwohner von Krakau hievon in Kenntniß setze, mache ich gleichzeitig Allen bekannt, daß meine Sicherheitswache den Auftrag erhalten hat, Niemanden zu mir zu lassen, als bloß, über gegebenes Zeichen, zum Rapport. — Ich mache ferner bekannt, daß zum Rapport nur solche Personen erscheinen sollen, die irgend eine Thatsache anzuzeigen haben. — Zur Ertheilung von Rathschlägen und Mittheilung von Projecten haben nur diejenigen sich einzufinden, welche hiezu werden aufgefordert werden.“

„Krakau, 24. Februar 1846.

Johann Tyssowski.

Rogawski, Secretär.“

Der „Bote von Tyrol“ vom 5. März enthält aus Warschau vom 23. Februar Folgendes: Die hier herrschende trübe Stimmung sacht man von oben herab durch etwas Heiterkeit zu verschuchen, und es vergeht fast kein Tag, an welchem nicht bei dem Fürsten-Statthalter oder sonst einem hohen Beamten ein Ball Statt findet, an welchem unsere höhere Beamtenwelt und diejenigen Adelligen, welche das Vertrauen unserer Regierung sich erworben haben und derselben für gute Gesinnungen Garantie leisten, Theil nehmen. — Es verbreitet sich das nicht gut zu verbürgende, wenn auch nicht ganz unwahrscheinliche Gerücht, daß in einigen Theilen unseres Königreichs Unruhen vorgefallen seyen. — Die vorjährige Zählung ergab für unsere Stadt eine Einwohnerzahl von 156,078 Seelen, worunter 10,202 Evangelische und 42,818 Juden.

Der Senat des Freistaates Krakau hat die bisher daselbst bestandene Zahlen-Lotterie, vom 1. Jänner 1846 angefangen, aufgehoben, und zugleich den Verkauf aller ausländischen Lotterie-Loose im Freigebiete unter Strafe untersagt.

Preußen.

Der „Bresl. Anz.“ vom 2. März erzählt: Gegenwärtig befindet sich im hiesigen Kloster der barmherzigen Brüder ein Mann, welcher bei dem Ausbruche der Unruhen im Freistaate Krakau anwesend war, und bei jener Gelegenheit von

den Insurgenten bedeutend verwundet worden ist. Wir geben seine Aussage hier wörtlich wieder: „Ich heiße Johann Lukasch, stand früher bei dem österreichischen Militär, zuletzt als Gensdarm durch 15. Jahre, bin nun als Bahnaufscher bei der Krakau-Oberschlesischen Bahn angestellt und habe mich zu Trzebina angestellt befunden. Verflohenen Sonntag, als den 22. v. M., wurde ich bei dem Ausbruche der Insurrection vergeführt und mir angedeutet, „daß ich bei den Insurgenten dienen müsse.“ — Ich erwiderte, daß ich jetzt zum Civil gehöre, allein es half nichts, man sagte, ich müsse dienen und Wachtmeister werden. Ich mußte der Gewalt, da ich von einigen hundert Personen umgeben war, weichen, und so erhielt ich den Auftrag, Hafer zu holen und für etwa ankommende Pferde Fourage zu vertheilen. Dem mit Drohungen mir gewordenen Auftrage mich unterziehend, begab ich mich an den mir bezeichneten Ort. Allein es währte nicht lange, so wurde ich abgeholt, zu einem sich als Commandanten annehmenden Manne in eine Stube gebracht und mir hier eröffnet, daß ich es mit den Deutschen hielte. Auch wurden mir hier Fragen über verschiedene Gegenstände vorgelegt und ich mußte eine Zeit lang in der Stube bleiben. In einiger Zeit wurden noch zwei andere Männer in die Stube gebracht, so viel ich weiß, ein gewesener Amtmann und ein Arbeitsmann. Es wurde nunmehr schon dunkel und daher Licht angezündet. Jetzt traten mehrere Personen in die Stube, welche sagten: „Diese werden erschossen.“ Sogleich legte Einer die Flinte auf mich an, allein das Gewehr versagte, und nun hieß es: „niedergehauen!“ Ich erhielt erst einen Säbelhieb auf die rechte Seite des Kopfes und sank zusammen, und dann einen zweiten Hieb in die linke Seite des Kopfes. Die anderen beiden Männer wurden ebenfalls mit Säbelhieben zu Boden gestreckt. Nun nahm, als ich so da lag, einer der Rebellen meinen Arm und dann meinen Fuß, und ließ denselben niederfallen, um zu sehen, ob ich todt sey, und sagte: „Der hat genug.“ — Die andern beiden, mit denen sie es eben so machten, erhielten jedoch noch mehrere Säbelhiebe, worauf das Licht verloscht wurde und die Insurgenten sich entfernten. Ich hatte mein Bewußtseyn noch nicht verloren, und so wie es stille wurde, kroch ich zur Thür und machte mich, ohne bemerkt zu werden, ins Freie. Ich nahm Schnee, bedeckte damit meine Wunden, und verbarg mich kurze Zeit unter einer kleinen Brücke. Da aber alles ruhig blieb, begab ich mich auf den Bahndamm, ging die Nacht hindurch weiter und kam am 23. v. M. in Myslowitz an, von wo ich später nach Breslau gefahren und im Kloster der barmherzigen Brüder aufgenommen wurde. Meine Frau und zwei Kinder habe ich von Myslowitz aus benachrichtigen lassen, daß ich am Leben sey.“ So weit die Erzählung des Verwundeten, welcher übrigens wohl wieder genesen wird.

Nach einer Correspondenz der „Zeitung für Preußen,“ wurde am 20. Februar in Bromberg spät Abends plötzlich der Generalmarsch geschlagen, die Compagnien zogen im Sturmschritt durch die Straßen den Thoren zu, die Dragoner saßen auf und auf dem Marktplatze wurde Geschütz aufgeföhren, die Stabsoffiziere und Adjutanten sprengten hin und her, und

es fielen sogar einige Schüsse. Es verbreiteten sich die seltsamsten Gerüchte. Bald hieß es, Koronowo sey von den Insurgenten genommen und die Sträflinge des dortigen Zuchthauses seyen befreit; bald ertönte das Gerücht: von Danzig her, im Walde von Mysleuczneck, seyen 600 Wagen mit Polen angelangt, und Bromberg solle occupirt werden; — und jedes dieser Gerüchte schien einige Wahrscheinlichkeit für sich zu haben. „Es haben sich zwar,“ wird in der erwähnten Correspondenz bemerkt, „diese Besorgnisse bis jetzt noch nicht als begründet erwiesen, dennoch herrscht in unsern Mauern ein förmlicher Kriegszustand; sämtliche Thore sind scharf besetzt, Patrouillen durchziehen die Nacht hindurch die Stadt, die Wachen sind verstärkt und mehrere Alarmwachen errichtet. Dragonerpickets durchsuchen die Umgegend, und fast täglich fallen mehrere Arretirungen vor. Das vierzehnte Infanterieregiment ist bereits in der Nähe von Nakel eingetroffen, das achte Infanterie- (Reib-) Regiment von Frankfurt, das sechste Infanterieregiment von Glogau und das zweite Husarenregiment von Herrnstadt sind auf dem Marsche nach dem Großherzogthum, und von Breslau und Stettin soll auch noch reitende Artillerie unterwegs seyn.“

Aus Berlin vom 28. Februar berichtet die „Allg. Pr. Ztg.“: Es ist heute folgende telegraphische Depesche des Gesandten in London hier eingegangen:

„Durch ein eigenhändiges Schreiben des Sir Henry Hardinge vom 1. Jänner bin ich benachrichtigt worden, daß Se. königl. Hoheit, der Prinz Waldemar, nebst den begleitenden Offizieren, ruhmvoll gekämpft haben und auf dringendes Ersuchen des General-Gouverneurs den 23. December in erwünschtem Wohlseyn nach Bombay abgereist sind.

(gez.) Bunsen.“

Frankreich.

In den letzten Tagen hat der preussische Gesandte dem Herrn Guizot mehrere Noten zustellen lassen, mit der Anzeige der Unruhen in Posen, die als die Folgen einer zu Paris angesponnenen Verschwörung angesehen werden. In Folge dieser Mittheilung sind die meisten hier amwesenden Polen unter strenge Polizeiüberwachung gestellt worden.

Noch niemals war Paris so belebt und lärmend, als dieses Jahr während des Carnevals. In der Nacht vom 24. Februar waren 500 öffentliche Bälle und 1500 Privat-Bälle. Die Eisenbahnzüge von Orleans und Rouen brachten meist nur maskirte Personen, die zu Paris Fastnacht hielten.

General Levasseur, bisher provisorischer Befehlshaber von Constantine, der auf dem Rückmarsche nach Setif seine mit den Elementen kämpfende Truppschaar im Stich gelassen, hat den Befehl erhalten, nach Frankreich zurückzukehren. Für ihn erhielt der Marechal de Camp, Randon, Commandant von Bona, provisorisch den Befehl von Constantine.

Das Dampfsboot „Charlemagne“ hat in 44 Stunden Nachrichten aus Algier vom 20. Februar nach Marseille überbracht. Marschall Bugeaud war am obern Isser eingetroffen und hatte die Flissa, deren mit dem Kreuze der Ehrenlegion decorirter Häuptling abgefallen ist, gerüchelt. Abd-el-Kader befindet sich fortwährend im Dschurdschura-

gebirge. In der Metidscha herrscht vollkommene Ruhe. Die Verbindungen von Algier mit Medeah und Millana, Bogar und Zeniet el Haad sind ungestört.

Die officielle Nachricht von der demnächstigen Reise des Herzogs von Numale nach Algerien ist zu Toulon angelangt. Dieser Prinz soll am 3. oder 4. März daselbst eintreffen und sich an Bord der Dampf-Fregatte „Albatros“ nach Algier einschiffen. — Der „Meteor“, der den maroccanischen Gesandten dahin gebracht hat, ist wieder zu seiner Verfügung bereit. Auf dringliche Vorstellungen unserer Regierung soll der Gesandte nachgegeben haben, sich nach Algier zu begeben und die Hauptpunkte unserer dortigen Besitzungen zu besuchen, weil dies einen sehr guten Eindruck machen würde. — Es sind Befehle zu Toulon eingelaufen, wornach 1,200,000 Fr. Gold nach Algier geschickt werden; 600,000 Fr. sind bereits mit dem „Labrador“ dahin abgegangen.

Portugal.

Aus Lissabon wird vom 15. Februar im „Heraldo“ gemeldet, daß die Abgeordnetenkammer noch bei der Vorberathung der Antwortadresse auf die Thronrede war.

Dom Miguel hat bei seiner Schwester, der Infantin Donna Anna, Herzogin von Loulé, um die Hand von einer ihrer Töchter angehalten. Man soll ihn jedoch abschlägig beschieden haben, es sey denn, er wolle allen Ansprüchen auf den portugiesischen Thron entsagen. Eine andere Nachricht läßt die Abweisung unbedingt geschehen seyn.

Der Herzog Ferdinand von Sachsen-Coburg und sein Sohn, Prinz Leopold, verweilen fortwährend in Lissabon.

Großbritannien und Irland.

Die „Times“ bezeichnet es als über die Massen schmerzlich, daß ein Veteran, wie Sir Robert Sale, der 100 Treffen und Schlachten beigewohnt, in seinem 64. Jahre noch durch Feinde fallen mußte, die man nicht anders, als eine Horde von Räubern bezeichnen könne.

In Calcutta sind bei einer Versammlung zur Unterstützung der hilfsbedürftigen Irländer sofort 23,356 Rupien gezeichnet worden.

Rußland.

„Berl. Blätter“ melden aus St. Petersburg vom 14. Februar: Eine strenge Kälte von 22 — 25 Grad Reaumur hält hier fortwährend mit häufigen Schneefällen an. Alle Höfe der Häuser sind mit ungeheuern Schneemassen gefüllt, die wiederholt in kurzen Zwischenräumen ausgeführt werden müssen. Die Schneehäufungen auf den Landstraßen verzögern noch immer die Ankunft der Reisenden und Posten.

Osmanisches Reich.

Der „Osservatore Triestino“ macht nachstehende Correspondenz-Nachrichten aus Scutari in Albanien vom 18. Februar bekannt:

„Heute ist hier die betrübende Nachricht eingegangen, daß Selim, Pascha von Scopia, gegen die heimlichen Ka-

thollen des Bezirkes von Ghilane, die sich zu Scopia in Haft befinden, neuerdings wüthet. Einer von diesen Unglücklichen, welche in einem sehr engen Orte verschlossen sind, ist nach vielfachen Mißhandlungen dem Hunger unterlegen; sein Tod, den dieser lieber erleiden, als seinen Glauben verlängern wollte, wird hier als ein Märtyrerkthum angesehen und macht daher viel Aufsehen. Auch die anderen Gefangenen sind schwer erkrankt. Selim Pascha hat nun zwar aufgehört, dieselben mit Ketten belastet durch die Stadt wandeln zu lassen, jedoch nur, um ihnen die Härte der Gefangenschaft desto fühlbarer zu machen. Dies scheint sein persönlicher Wille zu seyn, nachdem er sogar verbot, daß sie einige Kleidungsstücke annehmen, welche ein österreichischer Handelsmann und verschiedene Griechen in der Absicht hatten anfertigen lassen, die seit so vielen Monaten am Leibe jener Armen faulenden Lumpen dadurch zu ersetzen.

Berichte aus Alexandria vom 4. Februar melden: Der Vice-König setzt seine Reisen durch Ober-Aegypten fort. Am 27. Jänner befand er sich zu Esne, von wo er sich Tags darauf nach dem bei dem ersten Nilfalle gelegenen Assuan begeben wollte. Man glaubt, daß Se. Hoheit längstens in einem Monate zu Alexandrien wieder eintreffen wird, wo deshalb große Festlichkeiten bereitet werden. Man spricht vorzüglich von einem großen Ballfeste, welches im Pallaste Raz-el-Tin gegeben werden, und alles in Alexandrien bisher Gesehene an Pracht übertreffen soll.

Es geht das Gerücht, daß wenige Tage nach seiner Rückkunft in diese Stadt Mehemed Ali nach Constantinopel und von dort nach Paris abreisen werde, wo er zu der Zeit einzutreffen gedenkt, um welche Ihre Majestät, die Königin von Großbritannien, ihren Besuch dem Könige der Franzosen abstatten werde.

Tunis.

Tunis, den 4. Februar. Ein Ereigniß, das in den Annalen der Humanität Epoche machen wird, hat sich hier zugetragen; Se. Hoheit, Achmed Bey, hat ein Edict veröffentlicht, durch welches die Neger im ganzen Umfang seiner Staaten frei erklärt sind, und jeder fremde Sklave, der das Land betritt, eben damit frei wird. Die unverweilte Vollziehung des Freilassungs-Decretes hat keinerlei Störung verursacht, indem die freigewordenen Sklaven meist freiwillig bei ihren frühern Herren geblieben sind und ihnen nun um Lohn dienen. Wir werden nun hoffentlich in Algerien eine gleiche Maßregel wagen dürfen.

Mexico.

Englische Blätter enthalten Andeutungen über eine beabsichtigte Wiederherstellung der Monarchie in Mexico. Eine Pariser Correspondenz der „Allgemeinen Zeitung“ gibt gleichfalls hierüber interessante Winke. Santa Ana soll von der Havana aus der französischen und englischen Regierung den Antrag zu einem solchen Unternehmen gemacht haben, indem er versicherte, daß die starke Partei in Mexico selbst einen spanischen Prinzen auf den Thron erhoben wünsche. Er erbietet sich, diese Angelegenheit zu leiten, und geht nun damit um, sich ein Heer zu werben. Seine Agenten sollen daher unter den spanischen Flüchtlingen in England, Frankreich, Belgien und Deutschland Theilnehmer suchen. Der Infant Enrique wird vorläufig als künftiger Herrscher Mexico's bezeichnet. Spanien selbst soll sich im Geheimen für den Plan interessiren. Im Ganzen hält man diese Sache für einen sichern Damm gegen das weitere Umsichgreifen der Vereinigten Staaten.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 7. März 1846.

		Mittelpreis.
Staatsschuldverschreib. zu 5 pCt. (in C.M.)		112 5/8
detto detto „ 4 „ (in C.M.)		102 1/2
Obliaat der allgem. und Unaar. Postämter, der ältern Com- mardischen Schulden, der in Florenz und Genua aufge- nommenen Anlehen	zu 5 pCt.	—
	zu 2 1/2 „	—
	zu 2 1/4 „	59 1/4
	zu 1 3/4 „	—
	Aerar. D. meist.	(C.M.) (C.M.)
Obligatzen der Stände v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böh- men, Mähren, Schle- sen, Steyermark, Kärn- ten, Krain, Görz und des W. Oberk. Amtes	zu 5 pCt.	—
	zu 2 1/2 „	66
	zu 2 1/4 „	—
	zu 1 3/4 „	—
Actien der Budweis-Linz, Gmundner Bahn zu 250 fl. C. M.		223 fl. in C. M.

Bei

IGN. AL. EDL. V. KLEINMAYR,
Buch-, Kunst- und Musikalienhänd-
ler in Laibach am Congressplatz,
sind zu haben:

- Brinkmann, A.,** Die heilige Zeit der Fa-
sten, gefeiert in Gebeten, Betrachtungen u. Lie-
dern, zunächst für die katholische Gemeinde zu Ber-
lin zusammengestellt 12 br. 1 fl.
- Dienhart, Joh.,** Fastenpredigten, gehalten
in der Domkirche zu Prag 1823. gr. 8. br. 45 fr.
- Friedrich, J. N.,** Allgem. Fastenbuch für
kathol. Christen, enthält den goldenen Fastenspie-
gel, Morgen-, Abend-, Mess-, Beicht- und Com-
munion-Gebete, Messlieder und Kreuzweg-An-
dachten zur schmerzhaften Mutter-Gottes, Evan-
gelien und Gebete für die Fastensonntage, Ge-
sänge und Litaneien zum Segen; dann Betrach-
tungen, Kirchengebete, christl. Lehren und Ge-
müths-erhebungen auf alle Tage in der ganzen
Fastenzeit und die heilige Charwoche mit der Lei-
densgeschichte und Sterben unseres Herrn Jesu
Christi; die sieben Bußpsalmen, Gebete und Auf-
opferungen bei Besichtigung des heiligen Altar-Sa-
cramentes, der heiligen Gräber und die Auferste-
hung. 2. verbesserte, viel vermehrte Auflage, mit
einem Stahlstiche. Wien, 8. geb., 1 fl.
- Grebs, Ferd.,** Das Leiden Jesu, in Fasten-
reden vorgetragen. gr. 8., br. Wien, 36 fr.
- Heinzel, P. J. Victorin,** Das anbetungs-
würdige göttliche Werk der Menschenerlösung, dar-
gestellt in sieben Fastenreden und einer Osterpre-
digt, gehalten in der Capuziner-Ordenskirche zu
Kumburg im Jahre 1842. 8. br. 36 fr.

(3. Laib. Zeit. Nr. 31 v. 12. März 1846.)

Holzer, August, 24 Fasten-Betrachtungen
auf die 6 Freitage der heil. Fastenzeit durch vier
Jahre, über das heilige Kreuz, das Leiden Jesu,
die Buße, die letzten Worte. gr. 8. br. 36 fr.

Lufmann, Jos., Predigten an den Fasten-
sonntagen und am Ostersfest. 2. Auflage. gr. 8.
Wien 1845, br. 36 fr.

Pauls, P., Die sieben Haupttugenden, in
sieben Kanzelvorträgen für die heilige Fastenzeit,
als Seitenstück zu den sieben Todsünden. 1843,
8., br. 27 fr.

— **Das Vaterunser, oder sieben Kan-
zelvorträge über die sieben Bitten des Vater-Unser,**
für die heilige Fastenzeit, 1844. 8., br. 27 fr.

— **Der Kampf des Christen, oder sie-
ben Kanzelvorträge für die heil. Fastenzeit.** 1845.
8., br. 27 fr.

Pichler, Joh., Fastenpredigten über die acht
Seligkeiten, worunter eine für den Charfreitag
eingesetzt ist. 8., br. 40 fr.

Rost, Anton Franz Sales, Die heil. Schö-
pfungsgeschichte, erklärt in sechs Predigten in der
Fasten des Jahres 1842, in der Pfarrkirche bei
St. Jacob. Prag, gr. 8., br. 1 fl. 20 fr.

Sailer, J. S., Sieben Fastenpredigten
über die großen Wohlthaten, des Todes Jesu Chri-
sti für uns. 8., geb. 40 fr.

— **Ueber die Nachfolge Jesu; sieben
Fastenpredigten.** 8., br. 36 fr.

Schalk, Alois, Sieben Fastenreden über die
sieben Hauptsünden, vorgetragen im Jahre 1841.
gr. 8., br. 40 fr.

— **Die Lebensquelle; sieben Fastenre-
den über, die Grundwahrheiten unserer heiligen
Religion, gehalten im Jahre 1840.** gr. 8., br.
1 fl. 25 fr.

Schlör, Alois, Die Schule des Kreuzes,
in sieben Vectionen. Eine erbauliche Vecture für die
heilige Fastenzeit. 8., br. 40 fr.

— **Die Parabel vom verlorenen Sohne.**
Dargestellt in 10 Predigten, von Septuagesima
bis Ostern. 8., br. 40 fr.

Stroignig, Ludw., Leichtfaßliche christkatho-
lische homiletische Fasten-Predigten über die Lei-
dens-Geschichte Jesu Christi. Linz 1845. gr. 8.
br. 40 fr.

Zeit, J. E., Der verlorene Sohn. 8., br.
1 fl. 20 fr.

— **Die Samaritin.** 8., br. 1 fl. 20 fr.

— **Die Erweckung des Lazarus.** 8.,
br. 1 fl.

— **Das Vater-Unser. Dritte durch-
aus verbesserte Auflage.** 8., br. 1 fl.

Zorzek, Wilh., Fastenbuch für Katholiken.
8., br. 1 fl. 20 fr.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 320. (1)

Nr. 4207/460.

C i r c u l a r e.

Betreffend den Waffengebrauch der k. k. Finanzwache. — Um Mißverständnissen vorzubeugen, Jedermann vor Schaden zu bewahren, und den Zweck, welcher durch die Errichtung einer bewaffneten Finanzwache beabsichtigt wird, sicher zu erreichen, werden in Gemäßheit der mit dem hohen Hofkammer-Decret vom 8. Februar l. J., Zahl 4742/250, bekannt gegebenen allerhöchsten Entschließung vom 21. Jänner l. J. über das Recht der Angestellten der bemerkten Wachanstalt zum Waffengebrauche, und über das Verfahren bei Untersuchungen, welche im Falle des stattgefundenen Waffengebrauchs zu pflegen sind, folgende Anordnungen und nähere Bestimmungen der bisher erlassenen Vorschriften zur allgemeinen Darnachachtung kund gemacht: §. 1. Die Angestellten der Finanzwache sind befugt, sich der zu ihrer vorschriftsmäßigen Ausrüstung gehörenden Waffen bloß im Dienste und zu einem unmittelbar in der Dienstesverrichtung liegenden Zwecke zu bedienen. — §. 2. Auch in diesen Fällen haben sie von den Waffen nur Gebrauch zu machen: a) Als Nothwehr zur Abwendung eines gegen sie gerichteten thätlichen Angriffes. Es ist jedoch, um die Waffen zu gebrauchen, nicht nothwendig, daß erst abgewartet werde, ob die Personen, gegen welche die Angestellten der erwähnten Wachanstalt das Amt zu handeln haben, an die letzteren Hand anlegen, wider sie Waffen gebrauchen, oder andere Mittel zur Verwundung anwenden. Als ein thätlicher Angriff ist vielmehr bereits zu betrachten, wenn Leute mit Waffen oder andern zur Anwendung der Gewalt geeigneten Werkzeugen, oder, obgleich unbewaffnet, in einer Anzahl, welche unter den obwaltenden Umständen zur Ueberwältigung der anwesenden, in der Dienstesausübung begriffenen Angestellten geeignet ist, oder überhaupt mit zur Ueberwältigung derselben dienlichen Mitteln, ungeachtet der an sie gerichteten Aufforderung, stille zu halten, gegen die Angestellten vordringen, und dieselben dadurch in die Gefahr setzen, an der Vollziehung des ihnen obliegenden Dienstes gewaltsam gehindert zu werden. — b) Zur Bezwingung eines gewaltsamen Widerstandes gegen die Vollziehung des den Angestellten der Finanzwache aufgetragenen Dienstes. — Als ein gewaltsamer Widerstand wird jedoch auch erklärt: aa) Wenn Jemand, ungeachtet der an ihn unter Kundgebung

der Eigenschaft als Finanzwache vernehmbar gerichteten Aufforderung, stille zu halten, dieser Aufforderung nicht nur nicht Folge leistet, sondern die Handlung oder Unternehmung, welche den Anlaß zur Aufforderung gegeben hat, fortsetzt, und dieselbe mit Hilfe der Schnelligkeit der Last- oder Zugthiere oder anderer Transportmittel, z. B. mittelst Schiffen, vollführt oder zu vollführen versucht und die Angestellten dadurch in die Gefahr setzt, an der Vollziehung des ihnen obliegenden Dienstes gewaltsam gehindert zu werden, oder bb) wenn Leute, die mit Waffen oder überhaupt mit, zur Anwendung der Gewalt geeigneten Werkzeugen, oder andern hiezu dienlichen Hilfsmitteln versehen sind, oder obgleich ohne Waffen oder solche Werkzeuge oder Hilfsmittel sich den Angestellten in einer Anzahl, welche unter den obwaltenden Umständen zur Ueberwältigung der anwesenden in der Dienstesausübung begriffenen Angestellten geeignet ist, entgegenstellen, auf die an sie, unter Kundgebung der Eigenschaft als Finanzwache vernehmbar ergangene Aufforderung, die Waffen oder die erwähnten Werkzeuge niederzulegen, oder sich jener Mittel zu entledigen, oder stille zu halten, und sich einzeln zu der im Dienste begriffenen Abtheilung zu verfügen, oder bei Schiffen der letzteren den Eintritt in dieselben zu gestatten, nicht bloß dieser Aufforderung keine Folge leisten, noch ihre Bereitwilligkeit zur Folgeleistung durch Worte oder Handlungen unzweideutig zu erkennen geben, sondern auch durch Worte oder unzweideutige Gebärden und die Stellung, welche sie einnehmen, offenbar an den Tag legen, daß sie entschlossen sind, der Amtshandlung der Angestellten der Finanzwache gefährliche Gewalt entgegen zu setzen. — In den unter aa) und bb) angeführten Fällen ist der Gebrauch der Waffen nur bei Vollführung des mit dem §. 51 der Verfassung und Dienstvorschrift der Finanzwache angeordneten Angriffes, und auch bei diesem nur insofern, als derselbe es unumgänglich nothwendig macht, Abtheilungen der Finanzwache, die wenigstens aus fünf Köpfen bestehen, und von einem Oberaufseher oder einem Obern höhern Ranges angeführt werden, gestattet *). — §. 3) Außer den im vorhergehenden Paragraphen bezeichneten Fällen sind die Angestellten der Finanzwache nicht befugt, sich ihrer Waffen zu bedienen, insbesondere nicht a) Leute, welche ohne Hilfe von Zug- oder Lastthieren oder anderen Transportmitteln die Flucht ergreifen, um sich oder ihre Sache der Anhaltung zu entziehen, oder welche zwar durch die Schnelligkeit

der Zug- oder Lastthiere oder anderer Transportmittel der Amtshandlung zu entgehen suchen, ihr Unternehmen aber aufgeben, solatich die Flucht in einer Richtung ergreifen, bei deren Verfolgung der Verdacht der Ausführung einer Uebertretung entfällt. In dem letzteren Falle sind die Angestellten der Finanzwache bloß berechtigt, die Stränge an dem Fuhrwerke abzuhaueu, oder die Thiere, deren sich bedient wird, unbrauchbar zu machen, insofern dieses geschehen kann, ohne das Leben eines Menschen in Gefahr zu setzen. —

§. 4. Selbst in den Fällen, in denen die Bedingung des Gebrauches der Waffen vorhanden ist, sind diejenigeu, die sich derselben bedienen, verpflichtet: a) Die Waffen nur in dem Maße anzuwenden, als es zur Abschlagung des Angriffes oder zur Ueberwältigung des gewaltsamen Widerstandes unumgänglich nothwendig ist, und b) in jedem Falle die Waffen mit der Vorsicht zu gebrauchen, daß das Leben eines Menschen ohne Noth nicht in Gefahr gesetzt werde. — So sehr es unter die Pflichten der Angestellten der Finanzwache gehört, den ihnen obliegenden Dienstverrichtungen durch den gesetzmäßigen Gebrauch der Waffen Nachdruck und Ansehen zu verschaffen, eben so sehr haben dieselben jederzeit sich gegenwärtig zu halten, daß sie durch eine leichtsinnige, muthwillige oder boshafte Anwendung der Waffen eine schwere Verantwortung vor dem zeitlichen und dem ewigen Richter auf sich laden. —

§. 5. Die Wahl der Waffen, deren sich zu bedienen ist, ob nämlich das Feuerwehrr, der Säbel oder das Bajonnet angewendet werden soll, richtet sich nach den obwaltenden Umständen, wobei der Grundsatz gilt, daß diejenige Waffe angewendet werden soll, deren Gebrauch nach der Beschaffenheit der Umstände unumgänglich nothwendig ist. —

§. 6. In den Fällen, in denen bei der Dienstesausübung der Finanzwache durch den Gebrauch ihrer Waffen eine Verwundung oder Tödtung erfolgt, und die zur Handhabung des allgemeinen Strafgesetzbuches bestellten Behörden Veranlassung gefunden haben, die Erhebung des Thatbestandes einzuleiten, ist dieselbe nach den Bestimmungen dieses Strafgesetzbuches zu pflegen. Da aber der vorschriftswidrige Gebrauch der Waffen von Seite der Angestellten der Finanzwache ein Dienstvergehen ist, und als solches einer besondern Ahndung unterliegen kann, so soll in den bemerkten Fällen zur Erhebung des Thatbestandes, insofern dieselbe durch einen Aufschub nicht etwa vereitelt oder erschwert würde, der den Angestellten der Finanzwache, bei deren Dienstesausübung sich die Ver-

wundung oder Tödtung er. ab, zunächst vorge- setzte Finanzwach- Beamte beigezogen werden. Diesem Beamten, welcher weder als Zeuge, noch als Vertheidiger eines der Beschuldigten einzuschreiten hat, liegt ob, auch von seiner Seite zur genauen und vollständigen Erhebung des Sachverhaltes eifrig mitzuwirken. Ihm steht es zu, zu diesem Zwecke dem gerichtlichen oder obrigkeitlichen Beamten, der die Erhebung zu leiten hat, nach Maß des Erfordernisses auf diejenigen Umstände, deren Erhebung er zur vollständigen Aufklärung des Sachverhaltes für nothwendig hält, oder die Maßregeln, die ihm zur Erforschung der Wahrheit angemessen scheinen, aufmerksam zu machen, ferner über die Dienstverhältnisse der Finanzwache, soweit sie auf die Erhebung des Thatbestandes Bezug nehmen, die erforderlichen Aufklärungen zu ertheilen, und die in den Dienstvorschriften der Finanzwache enthaltenen, zur Ermittlung des Thatbestandes dienlichen Behelfe an die Hand zu geben. Insofern zum Behufe der Erhebungen Verfügungen über die Angestellten der Finanzwache erforderlich sind, hat er das Entsprechende einzuleiten, und diese Verfügungen schleunig, jedoch mit der Vorsicht zu veranlassen, damit eine nachtheilige Störung oder Unterbrechung des Wachdienstes nicht statt finde. Sollte der Beamte, der die Erhebung des Thatbestandes leitet, die von dem Finanzwach- Beamten gewünschte Erörterung eines Umstandes oder ein von diesem Beamten bemerktes Mittel der Erhebung für unzulässig halten, so ist auf Verlangen des Finanzwach- Beamten dieses im Protocolle anzumerken, jedoch deswegen weder der Fortgang der Erhebung, noch deren Abschluß und das weitere Verfahren zu hemmen. — *) Anmerkung: Der §. 54 der Verfassung und Dienstvorschrift der Finanzwache lautet folgendermaßen: „Lassen die Parteien hingegen die Aufforderung unbefolgt, sehen sie ungeachtet derselben den eingeschlagenen Weg fort, verweigern sie die Ablegung der Waffen und der zur Anwendung der Gewalt geeigneten Werkzeuge, oder wollen sie sich nicht trennen und einzeln zur Abtheilung der Finanzwache verfügen, so sind sie beherzt anzureisen und in Bereitschaft zu nehmen. — Laibach am 20. Jönung 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes- Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Dr. Georg Mathias Sporer,
k. k. Gubernialrath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 327. (1) **Edict.** Nr. 2085.

Nachdem Se. k. k. Majestät mit a. h. Entschliessung vom 14. v. M., die Zahl der Advocaten in Krain auf vierzehn zu erhöhen, und von diesen vierzehn vier als Landadvocaten, und zwar einen für den Adelsberger, einen für den Laibacher und zwei für den Neustädter Kreis, mit dem Rechte der Parteien = Vertretung in allen drei Kreisen, mit Ausnahme der Hauptstadt Laibach, zu bestellen geruhet haben, so wird zur Besetzung der obigen vier Landadvocaten = Stellen der Concurs mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß den zwei für den Neustädter Kreis zu bestellenden Advocaten vor der Hand die Kreisstadt Neustadt, den beiden andern Landadvocaten aber Krainburg und Adelsberg als Wohnsitz höchsten Orts angewiesen worden ist, und daß die Bewerber für diese Stellen ihre mit den Wahlfähigkeitsdecreten, Moralitätszeugnissen, der Nachweisung der Kenntniß der krainischen Sprache und der sonstigen Behelfe gehörig belegten Gesuche, längstens binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung des gegenwärtigen Edictes in die Laibacher Zeitung, hierorts zu überreichen haben. — Laibach am 7. März 1846.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 319. (1) **Edict.** Nr. 165.

Vom Bezirksgerichte Pölland wird hiemit kund gemacht: Es sey mit Bescheid vom 20. Februar 1846. Nr. 165, in die executive Feilbietung der, dem Paul Säusterisch gehörigen, der Herrschaft Polla dienstbaren unbebauten 1/4 Hube, Nr. Ket. 130 1/2 zu Bornschloß, wegen, dem Herrn Georg Popovich von Karlsdorf schuldigen 165 fl. 20 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Bornahme die erste Tagfahrt auf den 30. März, die zweite auf den 30. April und die dritte auf den 30. Mai 1846, jedesmal um die 10. Frühstunde im Orte Bornschloß mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität erst bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzwerte pr. 223 fl. wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchs-Extract und des Schätzprotocoll kann hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland am 20. Februar 1846.

Z. 290. (2)

Bekanntmachung.

Es sind dreißig sechs Zocher Morasterrain im allerbesten Boden des Laibacher Morastes, am Kollar gelegen, mit aufgedecktem allerbestem Torf, woraus die Wasser- und die trockene Communications = Straße in nächster Entfernung den Bezug zu jeder Jahres-

zeit nach Laibach erleichtert, ganz schuldenfrei aus freier Hand zu verkaufen.

Zugleich wird ein Capital von 2000 fl. C. M. gegen Pragmatical-Sicherheit auf Realitäten, dem Magistrate Laibach dienstbar und auf eine Besetzung, die dominical erkauft und über Einverständnis dem Grundbuche der Pfarrgült St. Peter einverleibt ist, aufzunehmen gesucht.

Das Nähere obiger Anträge erfährt man im Hause Nr. 7, Gradischs Vorstadt, Einöd-gasse zu Laibach.

Z. 321

Getreide = Verkauf.

Die Bisthums = Herrschaft Pfalz = Laibach verkauft 130 Merling Weizen und 9 Merling Korn.

Kaufsliebhaber wollen sich dießfalls beim Verwaltungs = Amte obiaer Herrschaft melden.

Z. 298. (2)

Im Elise Paschali'schen Hause, Nr. 10 am Hauptplaze in der Stadt, ist im dritten Stocke gassenseits ein Quartier für die Georgizeit 1846 zu vergeben.

Darüber ist sich bei dem Vormunde Herrn Dr. Schocklitsch oder dem Curator Herrn Dr. Kautschitsch zu beanfragen

Z. 176 (2)

So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes vorräthig, in Laibach bei

J. G I O N T I N I.

Vollständiges Taschenbuch

der
bewährtesten

Seilformeln,

den Krankheiten geordnet.

Mit den nöthigen Einleitungen und Bemerkungen über die specielle Anwendung der Recepte.

für practische Aerzte

bearbeitet von

Dr. Carl Christian Anton,

pract. Arzte zu Leipzig und Mitgliede der medicinischen Gesellschaft daselbst.

(Leipzig, Verlag von Im. Tr. Wöller.

Preis 2 fl 15 kr. C. M.

Dieses Werk zeichnet sich vor allen bereits vorhandenen Recepttaschenbüchern durch seine zum practischen Gebrauche ganz besonders zweckmäßige Einrichtung aus, wobei eine wesentliche Hauptsache des Ganzen nach den Krankheiten ist.